



Vorlage Nr.: **2022/**  
Verantwortlich: **Dez.**  
Dienststelle: **Afa**

## Verlegung der Abfuhrtage in der Restmüllsammlung der Höhenstadtteile

### Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium       | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|---------------|------------|-----|---|----|----------|
| Ortschaftsrat | 09.11.2022 |     | X |    |          |
|               |            |     |   |    |          |
|               |            |     |   |    |          |

### Information (Kurzfassung)

Die Abfuhrtage der Restmüllsammlung in den Höhenstadtteilen müssen verlegt werden, um eine gleichmäßigere Verteilung der personellen und materiellen Ressourcen des beauftragten Entsorgungsunternehmens zu erreichen. Damit sollen künftig kurzfristige ressourcenbedingte Tourenausfälle – wie in der Vergangenheit vorgekommen - vermieden werden. Der Ortschaftsrat nimmt die Überplanung der Sammeltouren und die damit verbundene Verlegung der Abfuhrtage bei der Restmüllsammlung ab 1. Januar 2023 zur Kenntnis.

| Finanzielle Auswirkungen   | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |                             |  |                                      |
|--|--|-----------------------------|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Investition   | Gesamtkosten:  |                             | Gesamteinzahlung:  |                                      |
| <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:                                |                             | Jährlicher Ertrag:   |                                      |
| <b>Finanzierung</b>  | <b>Gegenfinanzierung durch</b>                                       |                             | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |                                      |
| <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert  | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung                     |                             |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert  | <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben                |                             |  |                                      |
| <input type="checkbox"/> nicht budgetiert  | <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates       |                             |  |                                      |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                             | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/>                           | geringfügig <input type="checkbox"/> |
|  |  |                             | negativ <input type="checkbox"/>                           | erheblich <input type="checkbox"/>   |
| IQ-relevant  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                             | Ja <input type="checkbox"/> | Korridorthema:   |                                      |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                             | Ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am  |                                      |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                             | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit   |                                      |

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **Sachverhalt**

Die Firma Alba Nordbaden GmbH (Alba) führt im Auftrag des Amtes für Abfallwirtschaft (AfA) die Einsammlung der Abfallfraktionen Restmüll und Biomüll in Stupferich sowie darüber hinaus in Grötzingen, Hohenwettersbach und Wettersbach durch.

Die Abfuhr der Fraktion Biomüll erfolgt seither wöchentlich, also sowohl in ungeraden als auch geraden Kalenderwochen. Die Abfuhr der Fraktion Restmüll erfolgt seither alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen. Alba hat in den ungeraden Wochen jeweils nur ein Fahrzeug und in den geraden Wochen insgesamt drei Fahrzeuge, jeweils mit entsprechendem Personal, im Einsatz. Kommt es in ungeraden Wochen zu einem Ressourcenausfall, waren bisher Stockungen bei der Tourenabarbeitung die Folge. Deswegen hat Alba den Vorschlag gemacht, die derzeit eingesetzten Leerungsressourcen gleichmäßiger auf gerade und ungerade Kalenderwochen zu verteilen. Laut Alba soll die Restmüllsammmlung ab 1. Januar 2023 so aufgeteilt werden, dass künftig sowohl in ungeraden als auch geraden Wochen durchgängig zwei Fahrzeuge mit entsprechendem Personal im Einsatz sind (siehe Anlage 1, alte Planung und Anlage 2, neue Planung am Beispiel Januar 2023, Anlage 3 Kartenausschnitt Restmüll und Anlage 4 Kartenausschnitt Biomüll).

Das AfA befürwortet die vorgesehene Umsetzung der Tourenplanung aus folgenden Gründen:

1. Durch eine gleichmäßige Verteilung der materiellen und personellen Ressourcen mit jeweils zwei Abfallsammelfahrzeugen mit zugehörigem Personal sowohl in ungeraden als geraden Kalenderwochen erfolgt eine effizientere und damit wirtschaftlichere Leistungserbringung. Ungeplante Ressourcenausfälle können dadurch besser aufgefangen werden, wodurch mögliche Tourenausfälle besser vermieden werden können.
2. Mit der Aufteilung der Restmülltour werden nicht nur die benötigten Ressourcen gleichmäßiger eingesetzt, auch die durch die Abfallsammlung entstehenden Verkehrsbehinderungen, die häufig in den geraden Wochen verstärkt zu beobachten sind, werden entzerrt und damit reduziert.
3. Da die Verlegung der Abfuhrtage ausschließlich den Bereich des Vollserves betrieft, ist eine Umplanung der Leerungstouren einfach umzusetzen, da die betroffenen Haushaltungen hierbei nicht selbst die Abfallbehälter zur Leerung bereitstellen müssen.

### **Fazit**

Durch die Umplanung der derzeitigen Leerungstouren in der Restmüllfassung werden einerseits die eingesetzten Ressourcen an Fahrzeugen und Personal gleichmäßiger auf gerade und ungerade Kalenderwochen verteilt. Dadurch erfolgt ein deutlich effizienterer Ressourceneinsatz, wodurch Ausfälle von Fahrzeugen oder Personal künftig besser kompensiert werden können. Weiterhin werden in geraden Wochen Verkehrsbehinderungen, die durch die Realisierung der Sammeltouren entstehen können, deutlich reduziert.

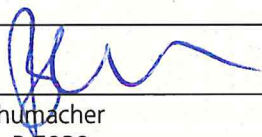
Die Umsetzung der Anpassungen bei der Restmüllsammmlung zum 1. Januar 2023 erfolgt ausschließlich im Verbund mit den ebenfalls betroffenen Ortschaften Grötzingen, Hohenwettersbach und Wettersbach.

Die hierzu im Vorfeld notwendige Öffentlichkeitsarbeit, um diese Umstellung an die betroffenen Haushaltungen zu kommunizieren, wird durch das AfA in Absprache mit der Ortsverwaltung Stupferich realisiert. Ebenfalls wird der Abfallkalender entsprechend angepasst.

**Beschluss:**

- I. Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss
- II. Die Abfuhrtage der Restmüllsammlung in den Höhenstadteilen müssen verlegt werden, um eine gleichmäßigere Verteilung der personellen und materiellen Ressourcen des beauftragten Entsorgungsunternehmens zu erreichen. Damit sollen künftig kurzfristige ressourcenbedingte Tourenausfälle – wie in der Vergangenheit vorgekommen - vermieden werden. Der Ortschaftsrat nimmt die Überplanung der Sammeltouren und die damit verbundene Verlegung der Abfuhrtage bei der Restmüllsammlung ab 1. Januar 2023 zur Kenntnis.
- III. Kontierungsobjekt (PSP-Element/Kostenstelle) Plankonto
- IV. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrats am 09.11.2022
- V. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Gemeinderates oder Ausschusses.
- VI. z. d. A. (Aktenzeichen)

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen)

|                          |          |   |
|--------------------------|----------|---|
| Dez. 1                   |          |   |
| Dez. 5                   |          |   |
| Amt für Abfallwirtschaft | 29.09.22 |  |
| Sachbearbeitung          |          | Rudi Schumacher<br>Telefon: R 7030<br>Az: schu<br>(nur für interne Bearbeitung)     |

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)